# Unterwegs in Kriminologie und Strafrecht – Exploring the World of Crime and Criminology

Festschrift für Hans-Jörg Albrecht zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von

Rita Haverkamp, Michael Kilchling, Jörg Kinzig, Dietrich Oberwittler und Gunda Wössner

2., unveränderte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

RITA HAVERKAMP, MICHAEL KILCHLING, JÖRG KINZIG, DIETRICH OBERWITTLER und GUNDA WÖSSNER (Hrsg.)

Festschrift für Hans-Jörg Albrecht zum 70. Geburtstag

# Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen

Begründet als "Kriminologische Forschungen" von Prof. Dr. Hellmuth Mayer

Herausgegeben von Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn

Band 25

# Unterwegs in Kriminologie und Strafrecht – Exploring the World of Crime and Criminology

Festschrift für Hans-Jörg Albrecht zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von

Rita Haverkamp, Michael Kilchling, Jörg Kinzig, Dietrich Oberwittler und Gunda Wössner

2., unveränderte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten © 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpar Druck: CPI books GmbH, Leck Printed in Germany

ISSN 0933-078X

ISBN 978-3-428-19005-8 (Print) ISBN 978-3-428-59005-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Am 24.01.2020 hat Hans-Jörg Albrecht sein 70. Lebensjahr vollendet. Aus diesem Anlass haben sich einige seiner früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengefunden, um zu seinen Ehren eine Festschrift herauszugeben.

Unter dem Titel "Unterwegs in Kriminologie und Strafrecht – Exploring the World of Crime and Criminology" versammelt dieses Buch eine große, sehr internationale Runde von Autorinnen und Autoren aus nicht nur diesen beiden Disziplinen. Zugleich ist damit auf Hans-Jörg Albrechts schon fast sprichwörtliche unermüdliche weltweite Reisetätigkeit verwiesen.

Wichtige Stationen des Lebens des Jubilars finden sich in einem kleinen Abriss verzeichnet. Auf eine ausführliche Laudatio haben wir in Abstimmung mit dem zu Ehrenden bewusst verzichtet. Stattdessen fanden wir es wesentlich interessanter, Hans-Jörg Albrecht selbst mit Gedanken zu seiner bisherigen Forschungstätigkeit und seiner Person zu Wort kommen zu lassen.

Die Herausgabe eines derartigen Werks benötigt die tatkräftige Mithilfe vieler Personen. Besonders bedanken möchten wir uns bei Maria Pessiu (Tübingen) und Ulrike Auerbach (Freiburg), die viel Mühe in die Gestaltung des Layouts investiert haben. Sarah Schreier (Tübingen) und Dr. Christopher Murphy (Freiburg) haben das Interview mit Hans-Jörg Albrecht ins Englische übersetzt, Kathleen Straka (Freiburg) und Natalie Gehringer (Freiburg) Unterstützung bei der Erstellung des Schriftenverzeichnisses geleistet. Dr. Carolin Hillemanns hat den Kontakt zum Verlag Duncker & Humblot gehalten, dessen Verantwortlichen wir eine reibungslose Zusammenarbeit verdanken. Verschiedene Tätigkeiten erledigten Franca Langlet (Tübingen) und Lara Tomassi (Tübingen). Schließlich möchten wir dem neuen Direktorium des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Prof. Dr. Ralf Poscher und Prof. Dr. Dr. Jean-Louis van Gelder danken, die bereitwillig einen Teil der finanziellen Kosten für den Druck dieses Bandes und auch personelle Ressourcen für dessen Herstellung zur Verfügung gestellt haben.

Damit wünschen wir allen Leserinnen und Lesern – vor allem aber dem Adressaten dieser Festschrift – eine spannende Lektüre und viele interessante Einsichten!

Freiburg i. Br. und Tübingen, im Dezember 2020

Rita Haverkamp Michael Kilchling Jörg Kinzig Dietrich Oberwittler Gunda Wössner

# **Inhaltsverzeichnis – Table of Contents**

Unterwegs in Kriminologie und Strafrecht. Ein Interview mit Hans-Jörg Albrecht	
Exploring the World of Crime and Criminology. An Interview with Hans-Jörg Albrecht	33
I. Sicherheit und Prävention –	
Safety/Security and Prevention	
Ulrich Sieber  Die Auslandsübermittlung von Daten aus der strafprozessualen Telekommunikationsüberwachung	53
Jörg Arnold  Zum Verhältnis von (Straf-)Recht, Sicherheit und Freiheit. Unter Berücksichtigung von Transformationen der Sicherheit, des Begriffs des "Gefährders"	7.1
sowie sicherheitsrelevanter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	71
Christoph Gusy Anonymität im Recht – Eine Problemskizze	99
Thomas Feltes Innere Sicherheit in unruhigen Zeiten. Von Ängsten und anderen Unsicherheiten	113
Ferenc Irk Risikomanagement und Kriminalitätskontrolle. (Lokale Antworten auf globale Herausforderungen?)	125
László Kőhalmi Einige evidenz- und nicht evidenzbasierte Gedanken über die Sicherheit	137
Andreas Armborst  Der Präventionskomplex – Sicherheitsbedürfnis, Innere Sicherheit und Sicherheitsforschung in Zeiten terroristischer Bedrohung	149
Thomas Görgen, Eva Sevenig und Jochen Wittenberg  Lokale (Un-)Sicherheiten in der Migrationsgesellschaft	169
Isolde Geissler-Frank und Jessica Krebs  Soziale Arbeit als Akteurin bei der Herstellung von Sicherheit – wie Soziale Arbeit Sicherheit ohne Sicherungs- oder Ermittlungsauftrag herstellt. Eine qualitative Studie zum Selbstverständnis von Sozialarbeiter*innen	185

Vom Hochhaus zum Wohnturm. Strategien der Kriminalprävention im vertikalen Wohnen	215
Harald Arnold Un-/Sicherheit: Äußere Realität und innere Welt. Anmerkungen zu einer (nicht nur) kriminologischen Thematik	229
II. Kriminologie und Kriminalpolitik –	
Criminology and Crime Policy	
John A. Winterdyk Putting a 'New' Label on an Old Bottle of Wine. A Call for Global Criminology	261
Karl-Ludwig Kunz Über unbeabsichtigte Folgen des Strafrechts und der Strafverfolgung	279
Salvatore Palidda  Limitations and Gaps of Philosophy of Law, of Criminology and of Sociology of Deviancy. How to Reverse the Approach	289
Helmut Kury  Zum Transfer straffälligen Verhaltens über Generationen	307
Rita Haverkamp  Heiß und hitzig – Was hat der Klimawandel mit der Kriminologie zu tun?	329
Dieter Dölling und Ludmila Hustus  Korruption in der Wirtschaft – individuelle oder organisationale Devianz?	341
Cyrille Fijnaut Giovanni Falcone's Prediction of the Italian Mafia's Expansion into North-West Europe	351
Michael Levi Reflections on the Money Trail	369
Roland Hefendehl Tausendsassa Alkoholverbot im Dienste von Gesundheit, Kriminalität und Kommerz	379
László Korinek Gibt es die ideale Polizei?	397
Detlef Nogala  Von der Policey zur PolizAI. Vorüberlegungen zur weiteren Aufklärung eines zukunftsfesten Polizeibegriffs	409
Peter Sutterer  Bodycams als Einsatzmittel der Polizei – präventiv oder (doch nur) repressiv.  Ergebnisse zur Akzeptanz und Wirksamkeit in Bayern	431

Horst Entorf und Gabriele Lichmann Welche Faktoren beeinflussen häusliche Gewalt und ihre teilweise Akzeptanz? Ein Literaturüberblick und eine Analyse anhand des World Values Survey	459
Shuhong Zhao Understanding Offender and Victim of Intimate Partner Homicide in China – Compared with Previous Findings in Other Countries	487
Anna-Maria Getoš Kalac (Cyber) Bullying by Faceless Bureaucracy in Research Funding. A Case Study from the Balkans	511
III. Strafe und Strafzumessung –	
<b>Punishment and Sentencing</b>	
Albin Eser Straftheorien – reflektiert aus der Sicht von Hans-Jörg Albrecht	543
William Schabas The Twilight of Capital Punishment	561
Liling Yue Contemporary Death Penalty Issues in China	569
Thomas Weigend Schuldangemessene Strafzumessung im Völkerstrafrecht	587
Franz Streng Strafzumessungsschuld oder/und Tatproportionalität?	603
Wolfgang Frisch Auf dem Weg zu einer einheitlicheren Strafzumessung. Ein Nachwort zum 72. Deutschen Juristentag 2018	619
Kai Ambos	
Einheitlichere und transparentere Strafzumessung durch Strafzumessungsrichtlinien? Die englischen Sentencing Guidelines als Johnenswertes Untersuchungsobjekt	649
Stephan S. Terblanche Comparing Sentencing for Robbery with "Strafzumessung für Raub"	669
IV. Strafrechtliche Sozialkontrolle und Sanktionen –	
Penal Social Control and Sanctioning	
Luis Arroyo Zapatero Torture and Inhumanity	691
Roger Hood  Public Opinion Surveys and the Abolitionist Cause: Findings from the Eastern Carribean A Contribution in Honour of Professor Albrecht's Initiative in China	707

Karl-Heinz Reuband Dynamiken der Punitivität. Konsistenz und Ambivalenz als Strukturmerkmale der Einstellung zur Todesstrafe, 1964–2014	725
Walter Perron  Transitional Justice in Deutschland – die Mauerschützen vor Gericht	743
Frieder Dünkel  Elektronische Überwachung in Europa – kriminologische und kriminalpolitische Überlegungen	761
Martin Killias Geld- statt Freiheitsstrafen: Die Mittelschicht kommt nicht ins Gefängnis. Wenig beachtete Folgen der Reform des schweizerischen Sanktionenrechts von 2002/2007	791
Wolfgang Heinz  Die Staatsanwaltschaft – "der" kriminalpolitische Akteur im System strafrechtlicher Sozialkontrolle	805
Jörg Kinzig "Und immer geht's ums Geld". Einstellung gegen Geldauflage, Verwarnung mit Strafvorbehalt und Geldstrafe im Vergleich	827
Feridun Yenisey Die Auswirkungen von zwei Aktenuntersuchungen auf den Verlauf des Strafverfahrens in der Türkei	851
Carina Tetal Analysen zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB	865
Volker Grundies  Die Sanktionierung von Vergewaltigungsdelikten	885
Davor Derenčinović and Anna-Maria Getoš Kalac  Croatian Drug Policy. Penal Liberalisation, its Impact, and Current Trends	903
Pablo Galain Palermo A Difficult Relationship: Coexistence Between a Regulated Cannabis Market and a Prohibitionist Banking Policy	917
Georgi Glonti Decriminalization of Drug-Related Crimes in Georgia. Legal Approaches and Comparative Analyses	933
V. Jugendkriminalität und Jugendkriminalrecht – Youth Crime and Juvenile Justice	
Thomas Naplava Rückgang der Kriminalität junger Menschen im Kontext des Wandels der	053

Effi Lambropoulou  Juvenile Delinquency in Greece. An Analysis of Prevention Mechanisms	975
Dietrich Oberwittler und Dominik Gerstner  Eine sozialräumliche Perspektive auf den Kriminalitätsrückgang. Die Entwicklung der Jugenddelinquenz in Köln nach den MPI-Schulbefragungen 1999 und 2011	993
Angelika Pitsela Die Entwicklung des Jugendstrafrechts in Griechenland	1013
Gerhard Spiess  Jugend als Strafschärfungsgrund? Zur Rechtswirklichkeit der jugendstrafrechtlichen Sanktionspraxis	1035
Jing Lin  Juvenile Criminal Justice in Mainland China. Between Welfare and Justice	1049
Helena Válková  The Juvenile Justice System in the Czech Republic: Successes and Failures	1065
VI. Folgewirkungen von Strafe und Strafvollzug –	
Consequences of Conviction and the Correctional System	
Michael Kilchling Strafen über Strafen. Strafrechtliche und nichtstrafrechtliche Zusatzsanktionen in Deutschland	1075
José Luis de la Cuesta  Hidden and Less Visible Consequences of Conviction in the Spanish Criminal Justice System	1095
Axel Dessecker Rechtliche und soziale Folgen von Strafen	1109
Anthozoe Chaidou Prison Privatization as a Potential Hazard to Democratic States	1121
Arthur Kreuzer Äquivalente Gesundheitsversorgung in Pflegeheimen und Haftanstalten	1133
Norbert Nedopil Risikomanagement bei Straftätern als interdisziplinäre Aufgabe	1147
Joachim Obergfell-Fuchs  Die Entwicklung des Strafvollzugs in Deutschland seit der Jahrtausendwende	1159
Wang Ping On the Relationships Needed to Be Properly Handled in the Process of Penalty Execution in Prisons	1179

Gunda Wössner	
Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Anstalten des Freistaates Sachsen.	
Vergleichende Rückfallanalysen	1207
Publikationsverzeichnis – List of Publications von/by Hans-Jörg Albrecht	1225
Autorinnen und Autoren – List of Authors	1275

## Unterwegs in Kriminologie und Strafrecht

#### Ein Interview mit Hans-Jörg Albrecht

Hans-Jörg Albrecht wurde 1950 in Esslingen geboren. Er studierte von 1968 bis 1973 Rechtswissenschaft und Soziologie an den Universitäten Tübingen und Freiburg i. Br. Im Jahr 1979 wurde er mit einer Arbeit zur Strafzumessung und Vollstreckung bei Geldstrafen unter besonderer Berücksichtigung des Tagessatzsystems an der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg promoviert. Von 1976 bis 1991 war er wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. Im Jahr 1991 folgte die Habilitation mit der Arbeit "Strafzumessung bei schwerer Kriminalität - Eine vergleichende theoretische und empirische Studie zur Herstellung und Darstellung des Strafmaßes"; dabei wurde ihm die Venia Legendi in Strafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht und Kriminologie verliehen. Im März 1992 erhielt er einen Ruf auf eine C3-Stelle für Strafrecht und Nebengebiete an die Universität Konstanz, wo er bis zum Sommersemester 1993 unterrichtete. Im Juni 1993 nahm er den Ruf auf den Lehrstuhl für Strafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht und Kriminologie an der Technischen Universität Dresden an, wo er bis zum Wintersemester 1996/97 lehrte.

Im November 1995 erhielt Albrecht einen Ruf der Max-Planck-Gesellschaft an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Seit 1. März 1997 war er Direktor und Leiter der kriminologischen Abteilung und seit dem Wintersemester 1997/98 auch Honorarprofessor und Mitglied der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Im April 2000 erhielt Albrecht den Status eines Gastprofessors am Institut für Strafrecht der China-Universität für Politik und Recht, Beijing, V.R. China, im April 2001 den eines Gastprofessors an der Juristischen Fakultät der Universität Hainan, V.R. China, und im Januar 2004 den eines Gastprofessors an der Juristischen Fakultät der Renmin-Universität, V.R. China. Seit Mai 2003 ist er Life Member am Clare Hall College der Universität Cambridge, Vereinigtes Königreich, und seit Mai 2004 Professor und permanentes Fakultätsmitglied der Rechtswissenschaftlichen Fakultät des Qom High Education Center der Universität Teheran, Iran. Im März 2005 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Pécs, Ungarn, verliehen. Im Mai 2005 folgte die Ernennung zum Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Wuhan, V.R. China, im Mai 2006 zum Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Beijing (Beijing Normal University), V.R. China, und im Mai 2008 erneut zum Gastprofessor an der China-Universität für Politik und Recht. In Würdigung seiner Verdienste bei der Entwicklung der ungarischen Kriminologie und Kriminalpo-

litik wurde Albrecht im Mai 2010 zum Ehrenmitglied der Ungarischen Gesellschaft der Kriminologie ernannt. Im September 2010 berief ihn die Serbische Kriminologische Gesellschaft ebenfalls zum Ehrenmitglied. Im Mai 2012 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Grigol-Robakidze-Universität Tiflis, Georgien, verliehen, im Juni 2013 eine Ehrenprofessur der Maria-Curie-Skłodowska-Universität Lublin, Polen. Im September 2013 erhielt er den Academic Honor Award des dritten internationalen Crime & Punishment Film-Festivals in Istanbul, Türkei, für seine wegweisenden Beiträge zur kriminologischen Forschung zu Kindern und Jugendlichen. Es folgten die Ehrendoktorwürde der Law Enforcement-Universität Ulan Bator, Mongolei (September 2016), sowie die Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Tiflis, Georgien (Mai 2017). Ebenfalls im Mai 2017 wurde er für seine Verdienste um die deutsch-chinesische akademische Zusammenarbeit und Lehre mit dem "2016 International Educator in China Award" des Information Research Center of International Talents bei der State Administration of Foreign Experts Afairs (SAFEA) der V.R. China ausgezeichnet und im November desselben Jahres mit dem Carlos Lloyd Braga Chair 2017 der Minho Universität in Braga, Portugal.

Seit Februar 2018 ist *Hans-Jörg Albrecht* Direktor Emeritus an dem mit Amtsantritt des neuen Direktoriums inhaltlich komplett neu ausgerichteten und umbenannten Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht.

### Persönlicher Rückblick (in drei Teilen)<sup>1</sup>

#### Teil 1: Wissenschaftlicher Werdegang

Lieber Hans-Jörg, Du hast sowohl Jura als auch Soziologie studiert. Wie würdest Du aus heutiger Sicht das Verhältnis der beiden Disziplinen für Deinen Werdegang beschreiben? War eine der beiden Disziplinen wichtiger oder war es ausschlaggebend für Dich, beide zu beherrschen?

Ja, ich denke schon, dass beide beherrscht werden müssen. Es handelt sich um unterschiedliche Perspektiven, die nur schwer zusammengeführt werden können. Auf der einen Seite die normative Perspektive, die im Wesentlichen auf Diskurse ausgerichtet ist und die Frage was richtig und was nicht richtig ist: die sog. 'wrongs', Unrecht und Recht. Auf der anderen Seite die sozialwissenschaftliche Perspektive, die natürlich vom Ansatz her sehr stark darauf zielt, Zusammenhänge zu beobachten und zu verstehen. Das schließt selbstverständlich mit ein, dass deutliche Berührungspunkte zwischen beiden Perspektiven vorhanden sind, weil die Ansatzpunkte für eine Soziologie des Strafrechts oder eine Soziologie abweichenden Verhaltens eben Normen sind. Diese enge Verbindung wurde in Deutschland in den 1970er Jahren hervorgehoben und hat dazu geführt, dass die Sozialwissenschaften stärker in die Rechtswissenschaften eingeführt worden sind: mit Ansätzen an den Universitäten in

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Persönliches Interview, das *Michael Kilchling* und *Gunda Wössner* im August 2020 mit *Hans-Jörg Albrecht* geführt haben.

Bremen und Hamburg und natürlich auch am Max-Planck-Institut (MPI) hier in Freiburg. Damit wurde etwas geschaffen, das, wie ich denke, auch heute nichts von seiner Bedeutung eingebüßt hat, nämlich die Integration der unterschiedlichen Perspektiven. Das hat dazu beigetragen, dass Normen als das betrachtet werden, was sie eigentlich auch sind: Etwas, das gesellschaftlich produziert wird und eine soziale Erscheinung darstellt, die erklärt werden kann und im Hinblick auf Entstehung, Anwendungspraktiken und Konsequenzen auch erklärt werden muss. Um die Verschränkung von juristischen und soziologischen Fragestellungen einigermaßen erfassen zu können, ist es notwendig, dass sozialwissenschaftliche Theoriebestände und Methoden ebenso berücksichtigt werden wie normative Zugänge.

Das bringt uns zu der nächsten Frage, die ursprünglich darauf gerichtet war, wie Du die Bedeutung von Theorie und Empirie in der Kriminologie gewichten würdest; eigentlich müssen wir jetzt noch die Normativität als weiteren Aspekt berücksichtigen. Vielleicht noch ergänzend: Kann man nur Theoretiker sein – ohne empirische Fundierung?

Das geht natürlich, und die Freiburger Kriminologie ist ein ziemlich gutes Beispiel dafür. Auf der einen Seite sehen wir die juristische Fakultät mit der strafrechtswissenschaftlichen Perspektive, stets auch mit einer theoretischen Orientierung, auf der anderen Seite das soziologische Institut, das in der Tradition von *Popitz* und *Dux* weniger auf quantitative empirische Forschung ausgerichtet war und auch heute im Grunde noch nicht ist. Der Schwerpunkt liegt dort bei qualitativen Ansätzen, die weniger auf systematische Datenerhebungen ausgerichtet sind. Die quantitative Forschung ist dann eher am MPI angesiedelt, das, jedenfalls mit seiner ursprünglichen Forschungskonzeption, die anderen Traditionen jeweils mit aufnimmt.

#### Und wo würdest Du Dich selbst verorten?

Ich würde mich eher bei den quantitativen Ansätzen einordnen, weil das zunächst, so denke ich jedenfalls, ein Zugang ist, der eine einigermaßen realistische Einordnung dessen ermöglicht, was im relevanten Beobachtungsfeld passiert. Natürlich sind auch qualitative Zugänge wichtig, vor allem wenn es um die Fragen geht, wie Akteure Situationen verstehen, warum sie handeln, und so weiter – das lässt sich quantitativ natürlich weniger gut einschätzen. Und diese qualitativen, verstehenden Zugänge werden umso bedeutsamer, je mehr es um die Erfassung von Situationen oder Phänomenen geht, bei denen Quantität keine Rolle spielt, Phänomene der organisierten Kriminalität oder des internationalen Terrorismus, wie beispielsweise der sog. Islamische Staat. Aktivitäten des Islamischen Staats können natürlich auch partiell aus einer quantitativen Perspektive erfasst werden, aber seine Entstehung, die Entwicklung und unter Umständen die weitere Fortsetzung – all dies ist allein mit einem qualitativen Zugang erfassbar. Im Kern geht es hier um Verstehen und die Einordnung.